



1.1	1.2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.				
Eingang: 15. Dez. 2021 <i>yle</i>				
+	b. R.	Wvl.	z. d. A.	

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

13.12.2021

Mein Aktenzeichen Az. 33-1/00/27.17 Bitte immer angeben!	Ihre E-Mail vom 25.11.2021	Ansprechpartner(in)/ E-Mail Thomas Meuer thomas.meuer@sgdnord.rlp.de	Telefon/Fax 02602 152-4132 0261 120-884132
-----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Sessenhausen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Neuen Garten“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplanverfahren habe ich mit dem Schreiben vom 20.07.2020 unsere Stellungnahme abgegeben. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit. Ergänzend zu der vorangegangenen Stellungnahme weise ich auf Folgendes hin:

Das anfallende Schmutzwasser wird der Gruppenkläranlage Selters zugeleitet. Diese kann als ausreichend leistungsfähig angesehen werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll teilweise über vorhandene Leitungen einem neu zu bauenden Regenrückhaltebecken zugeführt werden.

Rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn ist für die vorgesehene Form der Niederschlagswasser-Behandlung die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschportstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



Im Bereich des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens ist ein namensloses Gewässer III. Ordnung vorhanden, der in Weiherwiesenfloß (Gewässer III. Ordnung) mündet. Insbesondere die Einleitung in den sensiblen Quellbereich ist hierbei durch entsprechende Drosselung des Ablaufs sowie ggf. Vorbehandlung des Niederschlagswassers zu berücksichtigen. Des Weiteren ist hier zu berücksichtigen, dass infolge eines Starkregenereignisses hier höhere Konzentrationen des oberflächlichen Abflusses zu erwarten sind. Die nachteilige Beeinflussung des Abflussgeschehens im Graben aufgrund der Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet ist zu vermeiden. Daher ist das größtmögliche Volumen für das Regenrückhaltebecken entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Meuer